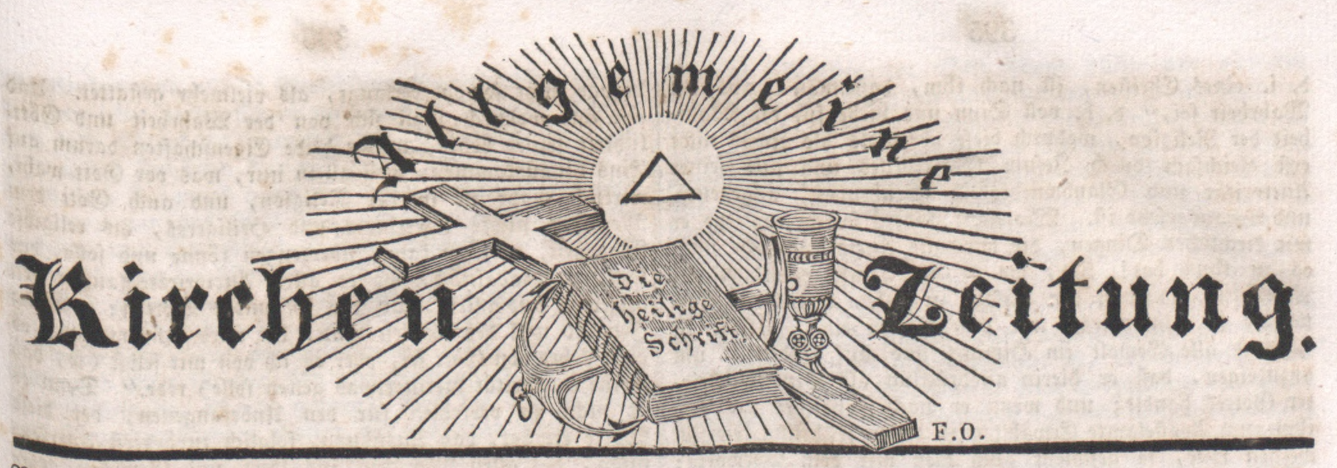


Mittwoch 27. April 1825. Nr. 49.

Die Vernunft prüft das Christenthum, das Christenthum verklärt die Vernunft.

Ch. M. Pauli.

Ueber Glaubens- und Gewissensfreiheit.

(Fortsetzung.)

Wir kommen zunächst an das durch den protestantischen Grundsatz, wie wir sahen, gegebene Verbot: Es darf nicht die Religion durch die Kirche beherrscht werden! Eben dieser Punkt ist es vorzüglich, in Rücksicht dessen Katholicismus und Protestantismus in völliger Divergenz auseinander gehen. Um aber denselben überhaupt gehörig zu verstehen, und insbesondre um einzusehen, wie auf dessen Vesthaltung hauptsächlich die christliche Glaubens- und Gewissensfreiheit beruhe, nach welcher man ausdrücklich gefragt hat, ist hier vor allen Dingen nöthig, den Unterschied des Kirchlichen und Religiösen, wovon eben nach jenem Grundsatze das Letztere über das Erstere herrschen und den Vorrang besitzen soll, genauer zu bestimmen. Beides nämlich geht auf Gott und göttliche Dinge, wie bekannt. Aber abgesehen davon, daß Kirche Anstalt, Religion Denkart, jene also etwas zunächst Aeußeres und Sichtbares, diese ein Inneres und Unsichtbares ist, was schon vorläufig angeführt worden, bemerken wir nun weiter dieß: Alles, was zum Wesen der Kirche gehört, ist Werk der Auctorität, nämlich der Auctorität dessen, welcher dieselbe gestiftet hat, demnach positiv, wie man im Staate von positiven Gesetzen redet, nur historisch, es sei durch Schrift oder Tradition erkennbar, so daß es sein gewisses, wenn auch vielleicht jetzt unbekanntes, Datum hat, eben darum nicht in und durch sich selbst, so daß alle Menschen von Natur davon wissen könnten, begründet, mithin auch endlich nur so weit, als man davon wirklich weis und zugleich es annimmt, gültig und verbindlich. Und so wird es denn hingegen im Wesen der Religion und des Religiösen nothwendig liegen, daß dasselbe nicht von Jemandes Auctorität abhänge, mithin auch weder positiv sei, noch blos nur historisch erkennbar, sondern allerdings in der Sache selbst, wovon alle Menschen durch ihre geistige Natur schon wissen, gegründet, folglich auch für alle überall und zu jeder Zeit gültig und verbindlich, sobald nur die menschliche Geistesnatur bis zur Empfänglichkeit für diese Sache entwickelt ist. Wir finden ebendieselbe wesentliche Verschiedenheit des Kirchlichen und Religiösen, im Grunde nur Eine, hier blos von mehrern Seiten so eben bezeichnet, in Absicht auf das Christenthum durch Jesum Christum selbst sorgfältig berücksichtigt und klärlich angedeutet. Die Religion als Bestandtheil desselben ist ihm die Lehre, welche er vorträgt, von ihm mit dem eigenthümlichen Namen des „Evangeliums" begabt, welches nicht selten noch bestimmter das „Evangelium vom Reiche Gottes" heißt; und alles mit Recht christlich Genannte, was nicht selbst Inhalt dieser Lehre ist, macht dann das Kirchliche des Christenthums aus. Von jener spricht er z. B. bei Johannes: „Meine Lehre ist nicht mein, sondern deß, der mich gesandt hat;" und hiermit völlig übereinstimmend in einer andern Stelle dieses Evangelisten: „Wer an mich glaubt, der glaubet nicht an mich, sondern an den, der mich gesandt hat." Er will schlechterdings nicht auf seine, und gewiß eben so wenig auf irgend Jemandes, Auctorität diese Lehre angenommen wissen, und wenn man mit Glauben die Lehre der Religion aus seinem Munde empfange, so will er nicht, daß dieser Glaube ihm gewidmet sei und heiße, als ob man um seinetwillen dieselbe für wahr halten solle. Daher spricht er bei demselben Johannes: „Glaubet ihr an Gott, so glaubet ihr auch an mich," d. h. die Lehre, für welche ich Glauben fordere, ist keine andere, als, durch welche man überhaupt an Gott glaubt, die der Religion, nämlich der einzig wahren, welche eben nur Eine ist für alle Zeiten und Menschen; und daher setzt er auch, um nur dieß noch beizufügen, sein ganzes Königthum, seine ganze Christuswürde, in den einzigen, freilich unendlich wichtigen, Umstand, „Zeuge," Prediger, Verkündiger und Empfehler „der religiösen Wahrheit zu sein," und das erste und in seiner Art ebenfalls einzige Erforderniß zur Würdigkeit eines Unterthans in seinem Reiche,

d. i. eines Christen, ist nach ihm, daß man „aus der Wahrheit sei,“ d. h. voll Sinn und Liebe für die Wahrheit der Religion, wodurch diese abermals als etwas nicht erst gleichsam durch Jesum Gewordenes und auf seiner Auctorität und Glaubwürdigkeit Beruhendes, angedeutet und vorausgesetzt ist. Wie ganz anders spricht er, wo er mit kirchlichen Dingen, die durchaus Auctoritätssache sind, es zu thun hat! Da, wo er die Taufe verordnet bei Matthäus, leitet er den Befehl zu diesem Ritus der Aufnahme in seine Kirche mit den Worten ein: „Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden,“ um anzuzeigen, daß er hierin ausdrücklich als Bevollmächtigter Gottes handle; und wenn er nach Johannes die von ihm zum Apostelamte Erwählten zu dessen Führung feierlich weihen will, so geschieht auch dieß mit dem Vorworte: „Gleichwie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch.“ Hier gilt Auctorität, und natürlich seine, des Stifters, Auctorität; übrigens allerdings eine göttliche, insofern der Zweck und Inbegriff des Instituts, welches auf Jesu Christi Namen gegründet in der Menschenwelt für immer bestehen und wirken sollte, auf nichts, als auf die Gottessache der Religion und Religiosität hinzielt, und auch für dieselbe, um sie überall geltend zu machen und alle Völker durch sie zu heiligen und zu beseligen, am geeignetsten und angemessensten ist. In der lebendigsten Ueberzeugung, daß er mit seiner Kirchenstiftung ein göttliches, eben darum unverhinderliches und zu aller Zeit trotz allem Widerstande unzerstörbares Werk betreibe, hatte Jesus auch schon früher bei Gelegenheit zu Petrus (was diesem, das der apostolischen Gesammtheit, so wie, was später bei Johannes allen Anwesenden, das zugleich dem jetzt abwesenden Thomas) gesagt: „Auf diesen Fels will ich bauen meine Gemeinde, und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen!“ Die Kirche mußte, einem Hause ähnlich, von Jemanden factisch erbauet werden, um vorhanden zu sein; nicht so die Religion, die ewige Wahrheit des Glaubens; wiewohl jene erbauet wurde eben auf dem Grunde dieser Wahrheit, nämlich auf dem von Petrus dort, wie von einem Felsenmanne, ausgesprochenen Satze, daß Jesus der Christ sei, vermöge dessen, daß er, wie es bei Johannes heißt, „Worte des ewigen Lebens habe,“ d. h. vermöge dessen, daß er nichts anders lehre, als die wahre in Ewigkeit ihre Verehrer beglückende Religion.

Jetzt können und wollen wir den Inhalt jenes durch die Idee des christlichen Protestantismus gegebenen Verbots weiter auseinander setzen. Es liegt darin fürs erste dieß: *Was und wie viel zur Wahrheit der Religion gehöre, soll nicht durch eine kirchliche Person oder Sache bestimmt werden!* Christus selbst, obschon seiner Kirche Herr und Oberhaupt, fordert dennoch, wie wir gesehen haben, für seinen Religionsvortrag nicht um seinetwillen, d. h. nicht auf seine Auctorität, sondern um Gotteswillen, was man nur uneigentlich von einer Auctorität verstehen kann, weil sonst Auctoritätswahrheit, da dem Menschen alle Wahrheit durch Gott zu Theil wird, gar keinen Gegensatz hätte, Glauben und Beifall; kurz er fordert diesen (s. Joh. 8, 45. 46.) um der in jenem Vortrage enthaltenen religiösen „Wahrheit“ willen, wobei er übrigens zuweilen (z. B. 10, 38.) ein Glauben „um der Werke willen“ nur als einen Beifall vom zweiten

Range nicht sowohl verlangt, als vielmehr gestattet. Und wie und wodurch man sich von der Wahrheit und Göttlichkeit seiner Lehre, welche beide Eigenschaften darum auf Eins hinauskommen, weil allein nur, was vor Gott wahr, wirklich wahr ist in der Religion, und auch Gott dem Menschen nichts Wertheres und Heiligeres, als religiöse Wahrheit, schenken kann, überzeugen könne und solle, das sagt er ebendaselbst, wo er allen Auctoritätsglauben von derselben ausschließt, mit den bekannten Worten: „Wenn Jemand will deß Willen thun, der wird inne werden, ob diese Lehre von Gott sei, oder ob ich von mir selbst (so, daß meine Auctorität hierin etwas gelten solle) rede.“ Denn es ist nicht zu verfehlen für den Unbefangenen, der diese Worte erwägt, daß Ausübung, folglich zuvörderst Anerkennung, des allen Menschen ins Herz und Gewissen gegebenen göttlichen Gesetzes als das einzig veste Prüfungsmittel für die Echtheit seines Religionsunterrichts darin angezeigt stehe; und das schärfste und tiefste Nachdenken wird auch nie ein völlig entscheidendes Wahrheitskriterium für die Religion, als die Zusammenstimmung derselben mit der Moral, deren Gesetzgebung leicht als der heilige Gotteswille für alle Zeitalter und Menschen durch ihre Ursprünglichkeit (denn Moral beruht ihrem Inhalte nach auf keiner andern Wissenschaft) und Allgemeingültigkeit (Moral ist die einzige Wissenschaft, die Alle kennen und annehmen müssen) sich bemerklich macht, aufzufinden im Stande sein. Es gibt schlechthin außerdem kein anderes solches Kriterium, es sei für den Menschen überhaupt, oder für den Christen insonderheit; und wenn dieser in kirchlichen Dingen, wo Auctorität gilt und nothwendig ist, eine höhere schon vermöge seines Namens nicht hat, als die seines Herrn, Jesu Christi, wer oder was sollte denn für ihn über religiöse Wahrheit, die höher steht, als alles Kirchliche, eine gesetzliche Bestimmung geben können, geben dürfen? Kein Einzelner, um hier erstlich von Personen zu reden, wenn er sich auch usurpatorisch der christlichen Kirche Oberhaupt nennte; kein Collegium, wäre es auch das einer noch so zahl- und ansehnsreichen Kirchenversammlung; nicht die Gesammtheit der Christen, nämlich die Kirche im Ganzen genommen, mit welchen heilig sein und heilig machen sollenden Beinamen immer geschmückt; und, um auch noch Etwas anzuführen, was hier Sache heißen kann, kein orakelmäßiges Wunder, keine kirchliche Tradition, selbst keine so benannte heilige Schrift. Und so sprach denn aus Luthern echter christlicher Protestantismus damals, als er in Worms jene feierlichen Worte hören ließ: „Wenn ich nicht überführt werde durch Zeugnisse der Schrift, oder durch wahre Vernunftgründe“ u. s. w., insofern er hiermit die Vernunftgründe den Schriftzeugnissen gleich setzte, folglich diese nur als mit jenen übereinstimmend gelten lassen wollte. Denn eine Schrift, sie sei welche und von wem sie wolle, als blose Auctorität betrachtet, wie der baare, nicht zugleich rationale, Supernaturalismus der christlichen Theologen sie ansieht und gebraucht, ist auch zu den Kirchlichkeiten zu zählen, und ihr Buchstabe für sich kann eben so wenig darüber, was in der Religion wahr, wie in letzter Instanz entscheiden, als der Mund irgend eines Sprechers, der sich etwa anmaßte, was Jesus Christus nicht that, Gesetzgeber des Glaubens zu sein. Hat auch die Christenbibel, die des N. T., die Christenheit vor

Aberglauben und allerlei Verfehlung der religiösen Wahrheit von jeher genug sichern und behüten können? Wurde eben diese Wahrheit, mündlich von Jesu selbst gepredigt, allen seinen Zuhörern klar und gewiß genug? So wie er öfters nach Johannes unter mancherlei Ausdrucke bezeugte, daß nur, wer aus Gott und von Gott belehrt sei, ihn verstehen und ihm seinen Beifall schenken könne; ebenso wird auch jetzt die Wahrheit rein und deutlich aus seinen uns noch aufbehaltenen Belehrungen (diese müssen in der Kirche der Maßstab des eigentlich Christlichen in der Apostel Lehre sein) nur von denjenigen, welche den rechten Sinn und Eifer für Religion und Religiosität zum Bibellesen mitbringen, erkannt werden. Voll des gebührendsten und frömmsten Dankes preisen wir als echte Protestanten die Vorsehung dafür, daß eine heilige Schrift, und besonders eine so treffliche, wie die christliche, uns gegeben und erhalten wurde, ihre Auctorität für die Kirche jeder andern entschieden und weit vorziehend. Denn, um jetzt nicht hervorzuheben, wie unendlich viel Jesu lehrendes Wort für religiöse Aufklärung der Menschenwelt gewirkt habe, und daß jeder vorurtheilsfreie Leser die Wahrheit der Religion in diesem Worte wird ausgesprochen finden, durch deren Erwägung, seiner eignen Verheißung nach, der Geist immer „freier" werden wird, so können wir auch nur aus dieser Schrift, namentlich nur aus diesen Evangelien, wissen und nachweisen, daß Jesus Christus die wirkliche, ewig wahre Religion gelehret habe, und durch ebendieselbe nur können allerlei Irrlehrer, welche Christenthum zu predigen sich einbilden, und allerlei, gleichfalls christlich sich nennende und vielleicht gänzlich ein geschriebenes Gotteswort für unnöthig erachtende Schwärmgeister, widerlegt und auf den rechten Weg zurückgebracht werden. Aber im allgemeinen und unpolemischen Kirchengebrauche muß man dieselbe, zumal da ihr Ganzes aus nicht völlig gleichartigen Theilen zusammengesetzt ist, durchaus nicht nach dem Buchstaben, sondern nach dem Geiste, das will sagen, nur als Zeugniß für die von keiner Auctorität, was oft erwähnt, abhängige Religionswahrheit, so wie Jesus selbst nur als Zeuge für sie der Christus sein wollte, betrachten, behandeln, benützen. Wir sind sonst in unserm Bibelgebrauche Juden, und keine Christen, da ja, wie schon der Apostel Paulus so treffend und trefflich unterschied, das Christenthum „Geist," dagegen das Judenthum, und mit ihm jede Art eines positiven, historischen, an Orakel gebundenen, kurz eines Auctoritätsglaubens in der Religion, nur „Buchstabe" genannt zu werden verdient. Denn auch die christliche Kirche soll und, wofür wir Gott danken, kann Geistesreligion in ihrem heiligen Buchstaben, soweit sie dieselbe schon hat, für immer behalten, so weit noch nicht, durch treue und selbst gehörig gebildete Ausleger desselben in weislich fortschreitendem Volksunterrichte immer mehr empfangen. — So viel unter dieser ersten und Hauptnummer dieses Abschnittes; das Uebrige desselben wird sich kürzer sagen lassen. Es liegt nämlich in dem aus dem protestantischen Grundsatze sich ergebenden Verbote zweitens dieß: Darüber, daß Jemand fromm und Gott wohlgefällig, mit andern Worten hier heilig und dort selig sei, soll nicht durch irgend etwas Kirchliches entschieden, oder auch nur dasselbe für entscheidbar gehalten werden! Denn alle Würdigkeit des Menschen vor Gott hängt allein nur von der Religiosität desselben, die an keine bestimmte Kirchenform, ja überhaupt nicht an Kirchlichkeit nothwendig gebunden ist, ab; wie Jesus Christus so klar bezeugt in dem äußerst merkwürdigen Ausspruche bei Matthäus: „Es werden nicht Alle, die zu mir sagen: Herr, Herr, in das Himmelreich kommen, sondern die den Willen thun meines Vaters im Himmel," welcher durch den nächstfolgenden (sind nicht diese als „in seinem Namen" ausgerichteten Dinge lauter Kirchlichkeiten?) nur seine bestimmtere Erklärung bekommt. So hat denn also nichts, was kirchlich heißt, insofern es eben von dieser Art und Wesenheit ist, die mindeste heiligende Kraft: kein Sacrament, keine Loszählung von Sündenschuld, und keine ausdrücklich sogenannte Heiligsprechung durch einen Geistlichen, er sei Priester, oder gar Oberpriester, keine eben auch nur kirchliche, d. h. von der Kirche und für dieselbe geordnete und gebrauchte, Auszeichnung des Standes der Geistlichen, kein Klostergelübde, obgleich als solches noch so streng und vest gehalten, überhaupt keine Weihe, die immer etwas Kirchliches ist, und für alle Christen also auch nicht der Umstand, daß sie, eben im kirchlichen Sinne des Ausdrucks, Christen sind. Alle diese Dinge können herrlich und heilsam genannt werden in ihrem gehörig geübten Verhältnisse zur Religion, wovon weiterhin gehandelt werden soll; aber die Stelle der Religion und Religiosität vertreten, und deren Kraft gleichsam in sich aufnehmen und durch sich selbst dann äußern können sie nicht. — Es liegt drittens noch in jenem Verbote dieß: auch darüber, daß Jemand gottlos und Gott mißfällig, hier unheilig und dort verdammt, sei, soll durch irgend etwas Kirchliches weder entschieden, noch dasselbe für entscheidbar gehalten werden! Denn so wie alle Würdigkeit, so hängt abermals alle Unwürdigkeit des Menschen vor Gott von seiner Irreligion, die zugleich Irreligiosität ist, welche nur moralisch, nicht kirchlich beurtheilt werden muß, ab. Hier kann der Ausspruch Jesus, den wir unter der nächstvorigen Nummer als bestimmtere Erklärung eines Andern aufführten, als für sich selbst geltend betrachtet werden: „Es werden Viele zu mir sagen an jenem Tage: Herr, Herr, haben wir nicht in deinem Namen 2c.," denn er schließt mit den für die gegenwärtige Nummer geeigneten Worten: „Dann werde ich ihnen (diesen auf ihre Kirchlichkeit auch ohne Religiosität sich verlassenden Christen) bekennen: Ich habe euch noch nie erkannt; weichet alle von mir, ihr Uebelthäter!" Auch gehört hieher der bei Marcus ihm beigelegte Ausspruch: „Wer da glaubet und getauft wird," d. h. wer die Taufe als Gläubiger bekommt und nach derselben ein Solcher bleibt, „der wird (durch das Christenthum) selig werden; wer aber (obgleich er die kirchliche Weihe der Taufe besitzt) nicht glaubet, der wird verdammt werden:" wobei man nämlich das „Glauben" nicht im blos kirchlichen, sondern im moralisch-religiösen Sinne, nach welchem der Glaube einerseits nicht etwa durch Kirchlichkeit etwas Heiligendes ist, andrerseits der Tugendhaftigkeit und des guten Lebenswandels, seiner Natur gemäß, nicht ermangelt, zu verstehen hat. Das gerade Widerspiel aber von dem, was diese Nummer besagt, liegt in dem schrecklichen, und doch beliebten, Worte: „Außer der Kirche kein Heil!" Demnach verträgt der Geist des Protestantismus

nicht blos keine Verketzerung, die man dem Sprachgebrauche gemäß nur auf den nicht dem katholischen Bekenntnisse huldigenden Christen bezieht, sondern auf jeden andern Gottgläubigen, er sei Jude oder Muhamedaner, oder, wie man diesen, blos historisch mit einem Sinne versehenen Namen insgemein ausspricht, ein Heide. Wie unermeßlich viel aber in jenem: „Außer der Kirche kein Heil," bei denjenigen, für welche eben in dem Kirchlichen alles Heil begründet liegt, in sich schließe, und bei consequentem Gebrauche von sich gebe; wie könnten wir dieß hier, in solcher Kürze, nur anzeigen, geschweige denn beschreiben? Es ist eine theoretische Verneinung von unendlicher praktischer Beziehung, und wer dadurch nur nicht für heilig und selig erklärt zu werden scheint, wird, so weit das furchtbare Wort in Kraft tritt, wäre er auch der Unschuldigste und Reinste, wie es Jesus Christus trotz seiner dem Pharisäismus erscheinenden Ketzerei war, als innerlich und äußerlich unheilig behandelt, und nicht minder zu Marter und Tod für das gegenwärtige Leben, als für das künftige zu ewiger Qual wie von Rechtswegen verdammt.

(Beschluß folgt.)

Miscellen.

† Frankreich. Man berichtet aus Chartres vom 18. Jan. „In einer der hiesigen Kirchen hat so eben ein höchst ärgerlicher Auftritt Statt gefunden. Der Abbé J... war, unter Beistand des Abbé B..., im Begriff, zur Copulation eines Brautpaares zu schreiten. Eben begann er, in seiner geistlichen Kleidung, die Feierlichkeit durch eine Anrede an die jungen Gatten, die bereits vor der bürgerlichen Obrigkeit den Act ihrer Vermählung begangen hatten, mit den Worten: „Ich schätze mich glücklich, daß ich berufen bin, am Fuße des Altars die Ehe einzusegnen, welche Sie so eben (vor der bürgerlichen Obrigkeit) geschlossen haben..." Bei diesen Worten wurde er von dem Abbé B... unterbrochen, der gleich einem Besessenen schrie: Ich mißbillige die Grundsätze, welche Sie so eben geäußert haben. Das Concilium von Trient und die Kirche erkennen blos die kirchliche Ehe an, jede andere Ehe (die bürgerliche) ist ein Concubinat. — Diese Worte setzten die Anwesenden um so mehr in Verwunderung, da derjenige, der sie von sich gab, ein junger Mensch ist, der kaum erst das Seminarium verlassen hat, und da sie an einen 70jährigen Priester gerichtet waren, der in der Uebung seines Berufes ergraut, und von der ganzen Stadt um seiner persönlichen Tugenden willen verehrt ist. — Der Abbé J... wollte seine Anrede aufs Neue beginnen, wurde aber abermals von dem jungen Zeloten unterbrochen, der sich sogar erfrechte, zu dem alten würdigen Geistlichen zu sagen: „Sie machen dem geistlichen Stande Schande." — Der alte Mann blieb ganz ruhig und stellte in sanften Worten seinem jungen Amtsbruder vor, wie unschicklich sein Benehmen an einem solchen Orte und bei einer solchen Gelegenheit sei. Nichts aber vermochte diesen Eiferer zum Schweigen zu bringen. Der Abbé J... bat nun die Anwesenden um einige Minuten Zeit, sich zu sammeln, und vollzog dann den Act der Copulation ohne vorherige Anrede, um nicht zu weiterem Scandale in der Kirche Veranlassung zu geben. Ohne Zweifel ist die vorgesetzte Behörde von diesem öffentlichen Aergernisse in Kenntniß gesetzt worden; sie scheint aber noch nichts verfügt zu haben.

* Kirchliche Mißbräuche in Süddeutschland. In einem gewissen süddeutschen Staate ist es gar nichts Ungewöhnliches, daß Studenten, welche während der Ferien oder von der Universitätsstadt aus, einzelne Landprediger im Predigen unterstützen, auch alle übrige geistliche Geschäffte verwalten. Sie

machen an den Sonntagen, wo sie, wie man es zu nennen pflegt, vicariren, alle Rechte eines ordinirten Predigers geltend; sie taufen, theilen das Abendmahl aus, und verrichten auch, wenn es die Umstände mit sich bringen, Copulationshandlungen. Es ist dieß um so auffallender, da man sonst in demselben Staate durch Mittel aller Art die hergebrachten kirchlichen Ansichten aufrecht zu erhalten sucht, und den Schriften eines bekannten, dem Kirchensysteme anhängenden Dogmatikers fast symbolisches Ansehen ertheilt.

* Kreuznach. Die beiden hiesigen Superintendenten Ebers und Schneegans haben die neue preußische Liturgie eingeführt.

† Paris. Der jetzt erscheinende Generalstatus der französischen Geistlichkeit enthält folgende Angaben. Erz- und Diöcesanbischöfe 75; Generalvicare 287; Titularkanonici 725; Ehrenkanonici 1255; Pfarrer 2828; Adjuncte 22,225; Vicare 5396; Priester der Pfarreien, die zum Predigen und Beichthalten ermächtigt sind, 1850; Director-Priester und Professoren der Seminarien 876; Anzahl der den Bischöfen nöthigen Priester 51,301; Gesammtanzahl der in Dienst sich befindlichen Priester 35,473; Gesammtanzahl der Eleven 4044; Anzahl der Mönche und Nonnen 19,271.

† Schweiz. Im Cantone Genf hat die von Freiburg aus erfolgte Absetzung des katholischen Pfarrers Mudry zu Versoix viel Aufsehen erregt. Dieser Geistliche hatte nämlich, bei der Preisvertheilung vom 8. Januar in der Mädchenschule seines Pfarrsprengels, eine einfache und kräftige Rede gehalten, in welcher er des gegenseitigen Unterrichts mit gebührendem Lobe gedachte. Der Pfarrer Vuarin zu Genf, der in seinem pseudonymen Schreiben „des Bruders Bonnefoy, an den Pater Girard zu Freiburg," dagegen declamirt hatte, wurde über diese Neuerung gewaltig entrüstet, eilte mit Post nach Freiburg, und bewirkte beim dortigen Bischofe, der den Titel eines Bischofs von Genf und Lausanne führt, die Absetzung des schuldigen Theils. Die Bewohner von Versoix aber, denen diese Beweggründe nicht einleuchten wollen, weigern sich hartnäckig, einen andern Pfarrer anzunehmen, und behaupten, daß Hr. Mudry Gottes Wort ihnen bisher auf eine solche Weise gelehrt, daß jeder Mensch, ja selbst jedes alte Weib, es habe begreifen können, und daß sie keinen Vicarius wolle, der von der Kanzel herab lateinisch mit ihnen schwatze, wovon sie Alle, und er selbst, kein Wort verständen. Man hat ihnen bereits den Pfarrer von Collex-Bossy und einen gewissen Bondiou geschickt; aber sie haben, statt des Meßgesanges, ein gewaltiges Pfeifen und Zischen, mit untermischten Drohungen erhoben, und haben sich in Masse nach dem nahen protestantischen Dorfe Genthod zur Predigt begeben.

† Westphalen. Um der Verbesserung des Kirchengesanges willen, haben sich in der Diöcese Dortmund — zu Derne nämlich, unter der Leitung des würdigen Pfarrers Stäps daselbst und des so allgemein verehrten Schulinspectors Wilsing zu Hörde; und ebenfalls in der Diöcese Hattingen — zu Blankenstein — unter der Leitung des Cantors Heusers zu Hattingen und des Pfarrers Möller zu Herbede, — würdige Schulmänner der dortigen umliegenden Gegend, zu regelmäßigen Conferenzen vereinigt, in denen sie ausschließlich musikalische Uebungen anstellen wollen, um theils dadurch den Gesangbildungsunterricht in ihren Schulen kräftig zu fördern, theils aber auch die Verpflanzung des in den Schulen gewonnenen bessern Gesanges in die Kirche zweckmäßig vorzubereiten. Zugleich beseelt diese beiden Vereine eine lobenswerthe Eintracht, und gegenseitige Liebe wird sie lange bei einander wirken lassen. Wir wünschen aufrichtig, daß dieses schöne Beispiel viele Nachfolger haben möge!

* Zeitz. Am 11. Januar starb der Prediger Möller zu Zipsendorf bei Zeitz im preuß. Herzogthume Sachsen, indem er beim Heimkehren von einem Amtsbruder in dem angeschwollenen Flusse ertrank. Er hat sich durch die vielseitigsten Kenntnisse der Genealogie und kleinen Umstände der politischen und Religionsgeschichte bekannt gemacht.
